
JAHRESBERICHT SCHULSOZIALARBEIT

Schuljahr 2025 – 2026

Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven



Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG.....	2
2. BERATUNG UND BEGLEITUNG	4
2.1. Beratungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften	6
2.2. Beratung und Mitwirkung im Rahmen des Kinderschutzes.....	9
2.3. Weitere Tätigkeiten im Beratungskontext	9
3. PRÄVENTIVE UND PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE	11
3.1. Streitschlichtung nach dem Bensberger Mediationsmodell	11
3.2. Lubo aus dem All für die Jahrgangsstufen 1 und 2	11
3.3. Mobbingprävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4.	12
3.3. Schulparlament	13
3.4. Deeskalation oder: „Wie finde ich meine Superkraft?“	14
3.5. Ausblick auf das Schuljahr 2026/2027	15
4. NETZWERKARBEIT	16
5. WISSENSWERTES	19
5.1. Übersicht zur Schulsozialarbeit in der GGS	19
5.2. Grundsätze: Worauf Sie sich verlassen können.	20
5.3. Gesetzliche Grundlagen	22

1. EINFÜHRUNG

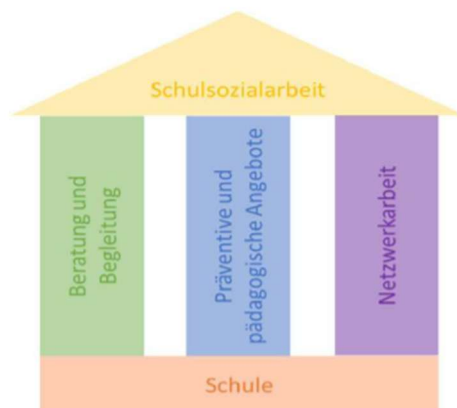
Liebe Leserin und lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dem diesjährigen Jahresbericht einen Einblick in meine Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin in der Gebrüder-Grimm-Schule (GGs) im Schuljahr 2025/2026 geben zu können.

Die Gebrüder-Grimm-Schule ist eine Gemeinschaftsgrundschule mit offenem Ganztag in Grevenbroich-Wevelinghoven. Hier werden gemäß der Leitidee „Leben und Lernen in Vielfalt“ rund 300 Kinder mit und ohne Behinderung integrativ unterrichtet.

Die Schulsozialarbeit an der GGS ist eine präventive Form der Jugendhilfe und bildet somit eine Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule. Meine Arbeit in der Schule basiert auf folgenden drei Säulen:

- (1) Der Beratung und Begleitung von Schülern,
Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften.
- (2) Den präventiven und pädagogischen
Angeboten für Klassen und Kleingruppen
- (3) Der Zusammenarbeit und dem Austausch mit
inner- und außerschulischen Gremien,
Institutionen, Beratungsstellen und Praxen.



Erfolgreiche Schulsozialarbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist dann möglich, wenn die im schulischen Alltag verbundenen Menschen unterschiedlicher Profession wertschätzend, vertrauensvoll und offen miteinander umgehen. Die Zusammenarbeit in der GGS habe ich auch in diesem Jahr als ausgesprochen positiv erlebt. Dafür danke ich der Schulleitung Frau Küpper-Feinweber und dem gesamten Team. Ebenfalls danke ich der Stadt Grevenbroich, dem Evangelischen Verein für Jugend- und Familienhilfe und hier



insbesondere meiner Koordinatorin Svenja Feuster und dem Team Schulsozialarbeit für die gute Zusammenarbeit und vielfältige Unterstützung.

Viel Freude beim Lesen

Birgit Ring

2. BERATUNG UND BEGLEITUNG

Als Schulsozialarbeiterin fungiere ich als Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, dem sie betreuenden und unterrichtenden pädagogischen Schulpersonal, den Mitarbeitenden des Offenen Ganztags, sowie den Eltern oder Personensorgeberechtigten.

Die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern ist dabei eine Kernaufgabe meiner Tätigkeit. Bei allen Beratungsanliegen ist es mir wichtig, nicht nur die individuelle Situation des einzelnen Kindes zu betrachten, sondern auch den familiären und schulischen Kontext. Demnach sind Fragen und Themen des schulischen, familiären oder persönlichen Alltags Bestandteile meiner Arbeit. Je nach Situation und Kontext biete ich Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrkräften professionelle sozialpädagogische Unterstützung bei der Entwicklung von Problemlösestrategien oder bei der Vermittlung zu weiterführenden Kontaktstellen und deren Ansprechpartnern an. Ich kann dazu beitragen, tragfähige Lösungen zu entwickeln und begleite den daraus resultierenden Entwicklungsprozess.

Bei meinen Beratungen verfolge ich einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz. Meine Arbeit ist somit wertschätzend und ressourcenorientiert. Die Gespräche finden auf freiwilliger Basis statt. Die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt, denn die Schul-sozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht nach §203 StGB und §65 SGB VIII.

Mein Büro befindet sich in einem der Nebengebäude der Schule im Raum C01-2.



Hier bin ich als Ansprechpartnerin für alle am Schulleben beteiligten Menschen erreichbar. Von Montag bis Donnerstag biete ich in der dritten Unterrichtsstunde von 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr eine offene Sprechzeit für die Kinder an. Hier können Schülerinnen und Schüler zu mir kommen und sich mitteilen, Fragen stellen oder aber auch zu zweit oder mit mehreren einen Konflikt klären, der in der vorangegangenen Hofpause oder an anderer Stelle entstanden ist. Auch die Lehrkräfte nutzen diese Sprechzeit, um Kinder zu mir zu schicken, die Konflikte miteinander haben. Über die tägliche feste Sprechzeit hinaus besteht immer die Möglichkeit, dass Kinder oder Lehrkräfte mit mir Termine vereinbaren oder mich direkt ansprechen. Wann immer es meine Zeit erlaubt, habe ich ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit mir eine Nachricht in den neben meinem Büro installierten Briefkasten zu werfen. Beratungstermine mit Eltern finden in der Regel ebenfalls in meinem Büro statt. Hausbesuche sind in Einzelfällen möglich.

Die Eltern werden über die Angebote der Schulsozialarbeit über die Homepage der Schule oder über ausliegende Flyer informiert. Hier erhalten die Eltern Kenntnis über mein Beratungsangebot, meine Sprechzeiten und meine Kontaktdaten. Die Möglichkeit des Kennenlernens und der unverbindlichen Kontaktaufnahme besteht ebenfalls bei diversen Schulveranstaltungen wie Einschulung, Sommerfest, Projektwoche, etc.

Zum Austausch mit dem Kollegium bin ich in jeder großen Pause im Lehrerzimmer. Hier stehe ich als Ansprechpartnerin für diverse Themen und Anliegen des Schulalltages zur Verfügung. Im Laufe des Berichtsjahres wurde an vielen Stellen deutlich, dass eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Kollegium und OGS von enormer Bedeutung ist, um lösungs- und zielorientierte Prozesse für und mit Schülerinnen, Schülern und deren Familien begleiten zu können. Hier sind viele kreative Ideen, zeitliche Flexibilität und besonderer Einsatz gefordert, damit ein Austausch innerhalb der engen Zeitstruktur im Schulalltag überhaupt möglich ist.

2.1. Beratungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften

Im Schuljahr 2024/2025 fanden insgesamt 191 Gespräche mit Schülerinnen und Schülern im Kontext Beratung und Begleitung statt.

Die Anzahl der Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern ist im Vergleich zum letzten Schuljahr weitestgehend konstant geblieben und auf einem hohen Niveau. Dabei handelte es sich sowohl um Einzelberatungen, also auch um Beratungen von mehreren Schülerinnen und Schülern. Die Anlässe für die Beratungsgespräche waren vielfältig. Je nach Anliegen fanden diese einmalig, mehrmals oder in regelmäßigen Abständen statt.

Beispiele für Gründe der Kontaktaufnahme von Seiten der Kinder:

- Streitigkeiten in der Hofpause.
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Konflikte im Klassenkontext.
- Probleme in der Familie, mit den Eltern und/oder Geschwistern.

Bei der Notwendigkeit einer Streitschlichtung zwischen Kindern wendete ich das Bensberger Mediationsmodell an, demnach sich meine Rolle als Pädagogin primär auf Anleitung und Moderation eines Prozesses beschränkt, in dessen Rahmen die Kinder lernen, Konflikte eigenständig zu lösen. Hier wurden Lösungsprozesse bei wiederkehrenden Konflikten zum Teil über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet.

Bei Problemen und Konflikten im familiären Bereich war eine vertrauensvolle Bindung zum Kind von besonderer Bedeutung. Problematiken in der Familie oder Konflikte aufgrund einer bestehenden Trennungs- und Scheidungsproblematik der Eltern erforderten längere Beratungsprozesse.

Je nach Kontext und Schwere des Konfliktes wurden weitere Gesprächspartner in den Beratungsprozess einbezogen und es folgten Gesprächen mit Lehrpersonen und/oder

Eltern. Dies geschah immer in Absprache mit dem einzelnen Kind. Der persönliche Bedarf des Kindes stand immer im Vordergrund.

Eine weitere Form der Einleitung von Beratungsprozessen war die Kontaktaufnahme von Seiten einer Lehrperson. Anlässe dazu konnten sein:

- Herausforderndes Verhalten des Kindes in der Klasse.
- Wiederholtes aggressives Verhalten.
- Ausgeprägte Traurigkeit.
- Häufige Konflikte mit anderen Kindern in der Klasse.
- Auffallende Veränderungen im Sozial- und Arbeitsverhalten.
- Ängste
- Trennungsproblematiken
- Auffälligkeiten die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten

Die freiwillige Bereitschaft des einzelnen Kindes, sich auf ein Gespräch mit mir einzulassen war dabei Voraussetzung für das Gelingen eines erfolgreichen Beratungsprozesses. Oftmals konnte die ruhige Atmosphäre meines Büros dazu beitragen, dass die Kinder sich öffnen konnten und sich von mir unterstützen und begleiten ließen.

Im Schuljahr 2024/2025 fanden 91 Elternberatungen statt.

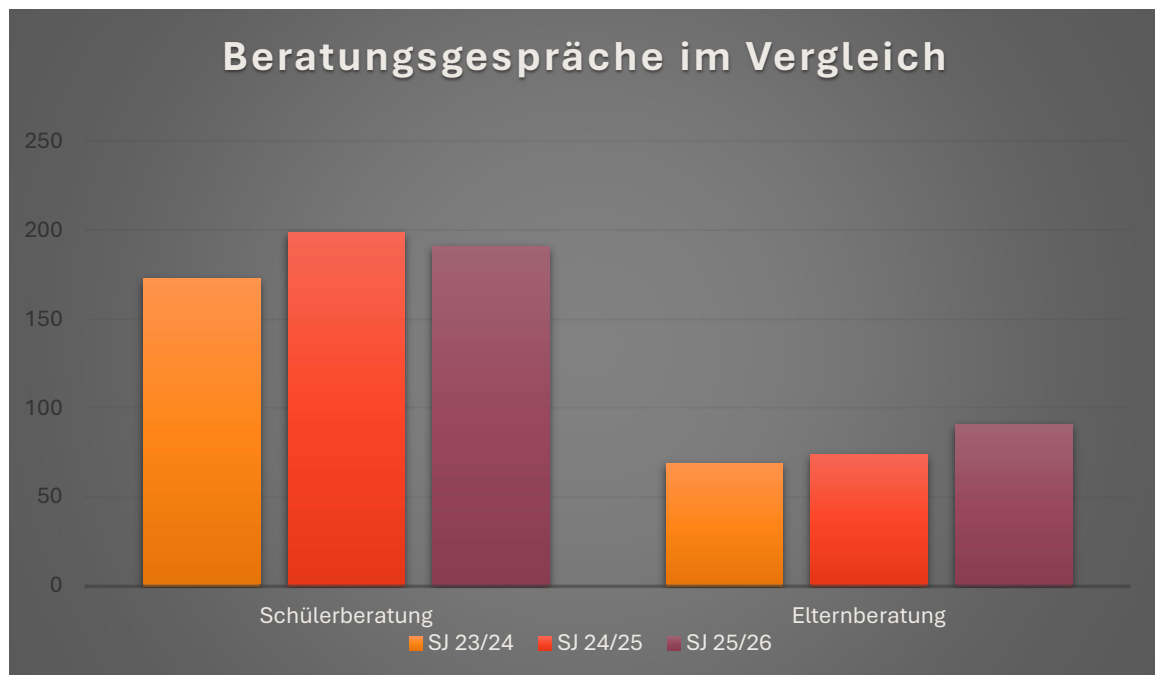
Auch hier fanden die Beratungstermine entweder einmalig, mehrmals oder in regelmäßigen Abständen statt. Die Anzahl der Beratungsgespräche mit Eltern hat sich im Vergleich zu den letzten zwei Schuljahren wiederum erhöht.

Die Kontaktaufnahme zwischen mir und den Eltern wurde entweder von mir angeregt, stellenweise auch auf Wunsch des Kindes oder einer Lehrperson, oder die Eltern haben sich direkt an mich gewendet. Aufgrund der Vertraulichkeit der Beratungsgespräche gebe ich hier nur einen Einblick in die häufigsten Beratungsinhalte:

- Erziehungsfragen.
- Leistungs- und Lernverhalten.
- Frustrationstoleranz und Regelverständnis.

- Auffälligkeiten im Sozialverhalten.
- Trennungs- und Scheidungsproblematik.
- Psychosoziale Konflikte in der Familie.
- Aspekte des Kinderschutzes und der adäquaten Wahrnehmung der elterlichen Sorge.

Wenn sich entweder direkt zu Beginn oder im Verlauf des Beratungsprozesses herausstellte, dass weiterführende Hilfen erforderlich sind, konnte ich an eine externe Fachstelle vermitteln oder den Übergang zu einer weiterführenden Fachberatung oder institutionellen Unterstützung einleiten und stellenweise auch vorübergehend begleiten.



Die Anzahl der stattgefundenen Lehrerberatungen wurde nicht erfasst. In diesem dritten Jahr meiner Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin hat sich jedoch subjektiv gesehen, die Anzahl der Beratungsgespräche, sowie die Zusammenarbeit zwischen Schulpersonal und Schulsozialarbeit weiter intensiviert und ausgeweitet. Es handelte sich weiterhin oftmals um Gespräche im Lehrerzimmer während der Pausenzeiten, oder um zahlreiche Tür- und Angelgespräche. Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben im Schulalltag musste für längere Gespräche oder auch für gemeinsame Elterngespräche auf die Zeit am

Nachmittag nach dem Unterricht ausgewichen werden. Hier kam mir die mögliche flexible Ausrichtung meiner Arbeitszeit entgegen. Themenschwerpunkte in der Lehrerberatung richteten sich nach der besonderen Problemlage einzelner Schülerinnen und Schüler oder sie betrafen die Verbesserung des jeweiligen Klassenklimas. Quantitativ zugenommen hat meine Einbindung in Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften. Dies geschah entweder auf ausdrücklichen Wunsch und Initiative der Eltern oder auf Vorschlag der Lehrkräfte und mit Einverständnis der Eltern.

2.2. Beratung und Mitwirkung im Rahmen des Kinderschutzes

Beratung durch die Schulsozialarbeit ist eine im Kinderschutzkonzept der Gebrüder-Grimm-Schule festgeschriebene Intervention beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Eine Einbeziehung der Schulsozialarbeit ist verbindlich sowohl beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im außerschulischen und häuslichen Bereich als auch beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.

Die unter 2.1. beschriebenen Grundsätze der Freiwilligkeit und der Schweigepflicht werden im Rahmen des Kinderschutzes dann aufgehoben, wenn eine akute und nicht anders abwendbare Kindeswohlgefährdung vorliegt und das Jugendamt zur Gefahrenabwehr eingeschaltet werden muss. Sobald ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung läuft, verlasse ich als Fachkraft in der Schulsozialarbeit den Rahmen der rein freiwilligen Beratung und wechsle in den gesetzlichen Schutzauftrag. Dies geschieht immer in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Eine Aufhebung der gesetzlichen Schweigepflicht ist im Rahmen des Kinderschutzes unter bestimmten Bedingungen möglich.

2.3. Weitere Tätigkeiten im Beratungskontext

Damit eine umfassende und an das Kindeswohl ausgerichtete Hilfe stattfinden kann, sind über die reinen Beratungsgespräche hinaus in der Regel weitere Aktivitäten und Verfahren

notwendig, die als Vor- und Nachbereitung des Beratungsprozesses dienen und in diesen einfließen. Auch hier ist auf die Einhaltung der Schweigepflicht zu achten. Zu nennen sind:

Unterrichtshospitation

Ich beobachtete Unterrichtsstunden, um gezielt das Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler im Kontext zu betrachten. Oft half der Blick von „außen“ auf die gesamte Klassensituation, das Verhalten des einzelnen Schülers besser einschätzen und neue Erkenntnisse gewinnen zu können.

Konferenzen, Dienstbesprechungen und Teams

Ich nahm im Berichtszeitraum regelmäßig an Konferenzen und Dienstbesprechungen des gesamten Schulkollegiums teil. Hier wurden Anliegen besprochen, die die ganze Schulgemeinschaft betreffen. Da ich mich als Teil der Schulgemeinschaft sehe, und auch als solches wahrgenommen werde, ist eine Teilnahme an schulischen Treffen und Veranstaltungen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit erforderlich.

Eine Teilnahme meinerseits an den wöchentlich stattfindenden Teams der einzelnen Jahrgangsstufen fand nur statt, wenn es die Situation einzelner Schüler oder Klassen erfordert, beziehungsweise wenn für die einzelne Jahrgangsstufe pädagogische Konzepte erarbeitet wurden, an deren Umsetzung ich als Schulsozialarbeiterin konkret beteiligt war. Ebenso fanden regelmäßige Teamtreffen zwischen mir und den beiden sozialpädagogischen Fachkräften für die Stufen 1-2 und 3-4 statt.

Helferkonferenzen

Im Berichtszeitraum war es einige Male erforderlich, dass gemeinsame Gespräche mit mehreren aus dem Helfersystem der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers stammenden Personen geführt wurden. Neben dem am Hilfsprozess beteiligten pädagogischen Personal der Schule und den Sorgeberechtigten waren auch Jugendamtsmitarbeiterinnen beteiligt.

3. PRÄVENTIVE UND PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

3.1. Streitschlichtung nach dem Bensberger Mediationsmodell

Bei der Streitschlichtung nach dem Bensberger Mediationsmodell liegt der Fokus darauf, die ritualisierte Vorgehensweise des pädagogischen Modells anzuwenden und die Kinder zu begleiten und zu befähigen, durch Reflexion und Perspektivwechsel selbständig Problemlösungen zu finden. Die Methode dient dem sozialen Lernen. Die Kinder werden ermutigt eigene Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und auch zu äußern. Neben dem sozialen Lernen ist hier auch der Aspekt der präventiven pädagogischen Arbeit von Bedeutung. Die Kinder bekommen vermittelt, dass ihre Sorgen und Konflikte von Bedeutung sind und sie mit der Lösung derselben nicht allein gelassen werden. Die Möglichkeit der moderierten Streitschlichtung wird nahezu täglich nach der Hofpause in Anspruch genommen.

Der ritualisierte Ablauf der Streitschlichtung wird mit sogenannten „Streitgeschichten“ eingeübt. Diese werden unter Zuhilfenahme von Handpuppen und methodischem Handwerkszeug einmal pro Halbjahr durchgeführt. Die Durchführung der Streitgeschichten obliegt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

3.2. Lubo aus dem All für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Lubo ist ein kleiner grüner Außerirdischer aus dem All. Er besuchte in Form einer Handpuppe gemeinsam mit mir, einmal wöchentlich die Kinder einer 1.Klasse. In dieser wöchentlichen Unterrichtseinheit ging es um die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Die Kinder in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung zu unterstützen, eigene Emotionen auszudrücken und regulieren zu lernen, sowie die Entwicklung von Problemlösestrategien sind wesentliche Elemente des pädagogischen Programms. Zum Einsatz kamen dabei verschiedenen Methoden, die die Kinder auf unterschiedlichen Lernebenen ansprechen. Für mich als Schulsozialarbeiterin ist die Durchführung der

Lubo-Stunden eine gute Gelegenheit, die Schulanfänger und -anfängerinnen kennen zu lernen und mich mit ihnen vertraut zu machen. Das Programm besteht aus 30 Unterrichtseinheiten und zieht sich hinein bis in das zweite Quartal der 2.Klasse.

3.3. Mobbingprävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4.

Die Mobbingpräventionsstunden wurden in diesem Schuljahr weitergeführt und intensiviert. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 fanden jeweils drei Unterrichtseinheiten zum Thema Mobbingprävention statt. Die Eltern wurden vorab über die Inhalte informiert und mit weiterführenden Informationen von Klicksafe, der Initiative für mehr Sicherheit im Netz, verlinkt. In der Jahrgangsstufe 4 fanden zwei Unterrichtseinheiten statt. Hier lag der Focus auf der Thematik des Cybermobbing.

In der 3. Jahrgangsstufe ging es zunächst um eine Einführung in die Thematik, Aufklärung und insbesondere die Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten. Hier wurden die Unterschiede zwischen normalem Streit und systematischen Mobbing erörtert und konkrete Handlungsstrategien erarbeitet. In praxisnahen Rollenspielen lernten die Kinder, sicher aufzutreten, Körpersprache bewusst einzusetzen und selbstbewusst die eigenen Grenzen zu vertreten ohne dabei beleidigend oder eskalierend zu handeln.

In der Jahrgangsstufe 4 ging es vermehrt um die Sensibilisierung für die Mechanismen von Cybermobbing. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern wertvolles Werkzeug für einen verantwortungsvollen Medienkonsum zu geben und ihnen konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, für den Fall, dass sie mit Cybermobbing konfrontiert sind.

Die Resonanz der Kinder war durchweg positiv und die Diskussionen und Beiträge in den Klassen haben gezeigt, dass die Themen Mobbing und Cybermobbing in der Lebenswelt der Kinder eine Rolle spielen. Hier die Begrifflichkeiten zu sortieren, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese auch einzuüben ist von großer Bedeutung. Für eine nachhaltigere Wirksamkeit der Prävention bekam jedes Kind am Ende der Klasse 4 einen Hefter mit allen Informationen und Übungen ausgehändigt.

3.3. Schulparlament

Unter meiner Leitung trafen sich alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus den einzelnen Klassen der Klassenstufen 3 und 4 im vierwöchigen Rhythmus. In den Sitzungen des Schulparlaments lernten die Schülerinnen und Schüler die Grundzüge demokratischen Handelns und wendeten diese auf ihren Lebensbereich Schule an. Durch die Einbeziehung aller Klassen werden demokratische Prozesse in Grundzügen der gesamten Schülerschaft vermittelt.

In Berichtsjahr hat das Schulparlament sich unter anderem mit dem Motto des Sommerfestes beschäftigt. Die Kinder haben Themenvorschläge erarbeitet und in allen Schulklassen Abfragen vorgenommen. So wurde in diesem Schuljahr erstmalig, dass das Motto des Sommerfestes ausschließlich von der Schülerschaft bestimmt.

Durch Möglichkeiten zur Mitbestimmung lernen Kinder, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie ernst genommen werden. Die Übernahme von Verantwortung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen geht damit einher. Durch das Aushandeln von Entscheidungsoptionen lernen die Kinder, dass sie eine Wahl haben, dass es immer mehrere Möglichkeiten einer Entscheidung gibt.

Ein besonderes Highlight für das Schulparlament war in diesem Schuljahr die Teilnahme am WDR-Weihnachtswunder. Die von der gesamten Schülerschaft durch eine Bastelaktion gesammelten Spenden wurden vom Schulparlament vor Ort übergeben. Dieser Ausflug nach Essen, den ich gemeinsam mit dem Schulparlament und zwei sozialpädagogischen Fachkräften durchführte war ein wunderbares Erlebnis.



3.4. Deeskalation oder: „Wie finde ich meine Superkraft?“

Anlass für die Einführung dieses neuen pädagogischen Angebotes waren viele Beratungsgespräche mit Kindern, die in Konflikt- und Streitsituationen sehr aggressiv und mit körperlicher Gewalt reagierten. Wiederholt fielen im Laufe der Beratung Aussagen der Kinder wie etwa: „Ich will das gar nicht, aber dann kommt die Wut und es passiert einfach.“ Oder: „Wenn die Wut kommt, dann weiß ich einfach nicht mehr, was ich tue.“ Aussagen wie diese haben mich dazu veranlasst, ein pädagogisches Konzept für eine Kleingruppenarbeit zu entwickeln, die das Ziel verfolgt, die Kinder ernst zu nehmen in ihren Gefühlen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen, damit sie Möglichkeiten finden, das eigene Verhalten zu regulieren und in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Gruppe waren Freiwilligkeit und das Einverständnis der Eltern und der jeweiligen Klassenleitungen. Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte der Schule haben die Gruppe begleitet.

Mit insgesamt 6 Kindern aus den Klassenstufen 2, 3 und 4 haben wir an 5 Terminen jeweils eine Unterrichtseinheit durchgeführt mit folgenden Inhalten:

- Wir sehen und hören alle dasselbe und doch nehmen wir die Dinge unterschiedlich wahr. Erklärt anhand optischer Täuschungen.
- Was passiert in meinem Gehirn, wenn ich richtig wütend bin? (Kindgerechte Erklärung – das Hausmodell des Gehirns als Psychoedukation).
- Die Wuttreppe – Wie sich meine negativen Gefühle steigern. Wie merke ich das an meinem Körper?
- Einübung von Methoden zur Selbstregulation
- Was beruhigt mich und gibt mir Kraft? Der Kraftbaum, als gemeinsames kreatives Projekt.

Am Ende des Projektes haben die Kinder die gesammelten Informationen, Materialien und Übungen ausgehändigt bekommen und die Eltern wurden entsprechend informiert und zur Weiterführung der pädagogischen Arbeit angeregt.

Eingeflossen in die Konzeption der Gruppenstunden sind Anregungen aus dem Workshop der Caritas Familienberatung im Rahmen des Fachtages für Schulsozialarbeit im Mai 2026.

3.5. Ausblick auf das Schuljahr 2026/2027

Im kommenden Schuljahr werden alle Beratungsangebote und die präventiven und pädagogischen Angebote weitergeführt. Geplant ist der Ausbau der Deeskalationsgruppe.

4.NETZWERKARBEIT

Ein weiterer Bestandteil meiner Arbeit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen inner- und außerschulischen Einrichtungen und Gremien. Hier finden Sie einen Überblick über aktuelle Kooperationen.

Kooperation mit der OGS

Der offene Ganzttag (OGS) der Gebrüder Grimm Grundschule ist ebenso wie die Schulsozialarbeit in der Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe. Da ein großer Anteil der Kinder nach dem regulären Unterricht den offenen Ganzttag besucht, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulkollegium und den Mitarbeitenden der OGS unerlässlich. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schulsozialarbeit. In pädagogischen Fragen oder im Austausch über den Umgang mit einzelnen Schülern oder mit Schülergruppen besteht eine vertrauensvolle und auf das Wohl des einzelnen Kindes gerichtete Zusammenarbeit.

Team Schulsozialarbeit in Grevenbroich

In Grevenbroich waren im Berichtsjahr 6 Schulsozialarbeitende unter der Trägerschaft des evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe an Grundschulen tätig. Es fanden regelmäßige Teamsitzungen in den einzelnen Grundschulen oder bei unserem gemeinsamen Trägerverein in Kaarst statt. Fallbesprechungen, Coaching, fachlicher und kollegialer Austausch diente neben der Kompetenzerweiterung auch der eigenen Reflexion und somit der mentalen Gesundheit jedes/jeder Mitarbeitenden.

„Gesamt-Team Schulsozialarbeit“ des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Im Team „Schulsozialarbeit Gesamt“ trafen sich in regelmäßigen Abständen die Schulsozialarbeitenden aus den Schulen in Kaarst und Grevenbroich zum regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch. In Kaarst sind die Kolleginnen neben den Grundschulen auch an weiterführenden Schulen als Schulsozialarbeiterinnen tätig. Dies trägt zusätzlich zu der Möglichkeit eines kompetenzerweiternden fachlichen Austauschs

durch die Einbringung unterschiedlicher pädagogischer und didaktischer Ausrichtungen bei. Insgesamt habe ich dabei den Austausch mit den Kolleginnen und auch die trägerinterne Fachberatung als sehr hilfreich und unterstützend erlebt.

Netzwerktreffen Grevenbroich

In regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen begegnen sich alle Schulsozialarbeitenden unterschiedlicher Schulformen aus Grevenbroich. Hier findet ein kollegialer Austausch statt, Hilfestrukturen und Netzwerke werden erweitert und Neuigkeiten aus dem Stadtgebiet kundgetan. Hin und wieder werden Gäste aus anderen Fachstellen eingeladen, um ihre Arbeit vorzustellen. Weiterhin unterstützt der Arbeitskreis die Kooperation mit verschiedenen Fachstellen der Jugendhilfe.

Ambulanz für Kinderschutz

Die Zusammenarbeit mit der Ambulanz für Kinderschutz in Neuss und Grevenbroich besteht sowohl aus Fachberatungen zur Thematik des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Schulen, also auch aus Beratungen zum Thema Missbrauch und Kinderschutz.

Schulpsychologischer Dienst Kreis Neuss

Beratungen durch den Schulpsychologischen Dienst wurden in diesem Schuljahr insbesondere bezüglich der Thematik Schulabsentismus und „Schülerinnen und Schüler mit Angststörungen“, in Anspruch genommen.

Familienbüro in Grevenbroich

Das Familienbüro in Grevenbroich ist ein von mir gerne empfohlener Netzwerkpartner, besonders bei der Notwendigkeit niedrigschwelliger Hilfsangebote.

Jugendamt Grevenbroich

Der Austausch mit den Fachkräften des Jugendamtes Grevenbroich ist insbesondere in Belangen des Kinderschutzes sehr wichtig. Hier kann telefonische anonyme Beratung

stattfinden, aber auch ein Austausch über das bestmögliche Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf.

Erziehungs- und Familienberatung der Caritas in Grevenbroich

Im Berichtszeitraum war die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Grevenbroich ein wichtiger Kooperationspartner. Familien bzw. Elternteile mit, über meine Möglichkeiten hinausgehenden, Beratungsbedarf wurden hierher verwiesen und weiterführende Hilfe sowohl für die/den Sorgeberechtigten, als auch für das einzelne Kind konnten eingeleitet werden. Aus erfolgten Rückmeldungen seitens der Eltern wurde ersichtlich, dass die Hilfen der Erziehungsberatung angenommen und positiv konnotiert wurden. Insbesondere bei Familien mit Trennungs- und Scheidungsproblematiken gab es im Berichtsjahr einen hohen Beratungsbedarf.

StäB – LVR Klinikum

Als Alternative zur stationären Behandlung bietet die stationsäquivalente Behandlung (StäB) der LVR-Klinik Viersen auch für Kinder in Grevenbroich und deren Familien die Möglichkeit intensive, therapeutische Unterstützung im vertrauten Lebensumfeld wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit fand in diesem Schuljahr erstmalig statt und wird von den beteiligten Personen positiv bewertet.

5. WISSENSWERTES

5.1. Übersicht zur Schulsozialarbeit in der GGS



Birgit Ring

Jahrgang 1970, drei Kinder
Diplom Sozialpädagogin

Kontakt

Gebrüder-Grimm-Schule
Oststraße 20
41515 Grevenbroich

Telefon: 0172 383 55 59
E-Mail: schulsozialarbeit-ggs-@evjfh.de

Trägerschaft

Die Schulsozialarbeit der Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven befindet sich in der Trägerschaft des Evangelischen Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe zählt er mit seinen zahlreichen Angeboten zu den größten Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen im Rheinland.

Kooperationsvertrag

Seit dem 1.8.2023 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Evangelischen Verein für Jugend & Familienhilfe e.V., in welchem die Schulsozialarbeit angesiedelt ist und an folgenden sechs Grundschulen festgelegt wurde:

Gebrüder-Grimm Grundschule, Städtische Katholische Grundschule St. Martin, Erich-Kästner-Grundschule, Städtische Katholische Grundschule St. Josef, Gemeinschaftsgrundschule Kapellen und Hemmerden, Viktoria Grundschule.

Koordination

Als Koordinatorin des Anstellungsträgers war Svenja Feuster im Berichtszeitraum für die Schulsozialarbeitenden zuständig. Sie stand mir stets unterstützend zur Seite und hat große und kleine Hindernisse organisatorischer oder inhaltlicher Art aus dem Weg geräumt und Fragen mit großer Fachkompetenz beantwortet.

Teamleitung/ Fachberatung

Die Teamleitung und Fachberatung oblag Vanessa Wichary. Im Rahmen unserer monatlichen Teamtreffen hat sie mich und die Kolleginnen und Kollegen umfassend fachlich beraten und unterstützt. Durch ihr fundiertes Wissen und ihre Kompetenz hat sie die Treffen gut strukturiert und wichtige Impulse für die fachliche Auseinandersetzung, aber auch für den persönlichen Umgang mit herausfordernden Arbeitsinhalten gegeben.

5.2. Grundsätze: Worauf Sie sich verlassen können.

Meine Angebote richten sich an alle am Schulleben Beteiligten der Gebrüder-Grimm-Schule.

Hier bin ich Kontaktperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und sonstige am Schulleben beteiligte Personen. Dabei stehe ich als Ansprechpartnerin für alle Belange rund um Schule und Familie zur Verfügung. Gemeinsam mit Euch und Ihnen entwickle ich Hilfs- und Unterstützungsangebote nach meinen Möglichkeiten und dem individuellen Bedarf. Sollte ich selbst keine Hilfe anbieten können, informiere ich über weitere Kontaktstellen und Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen.

Meine Haltung ist stets wertschätzend, unterstützend und lösungsorientiert.

Das Zusammensein im Lebensraum Schule stellt bestimmte Anforderungen an jeden am Schulleben beteiligten Menschen, ob groß oder klein. Dies gilt es deutlich zu machen,

aber trotzdem die individuelle Lebenssituation des Einzelnen in seiner Individualität und Besonderheit zu berücksichtigen. Dieses im Blick zu haben und dabei gemeinsam mit den Beteiligten tragfähige Lösungen für das jeweilige Problem zu finden ist meine Aufgabe, der ich mich mit meiner Persönlichkeit und Fachlichkeit widme.

Gespräche mit mir sind freiwillig, vertraulich und kostenfrei.

Die Gespräche mit mir finden für alle Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) auf freiwilliger Basis statt und die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt, es sei denn es wurden andere Absprachen getroffen.

Meine Arbeit ist eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Meine Angebote sind eine Form der Jugendhilfe, die mit der Schule unabhängig und neutral zusammenarbeitet. Meine Angebote sind präventiv und intervenierend am Kindeswohl orientiert.

Ich engagiere mich in der Schulgemeinschaft.

Ich nehme an allen Konferenzen teil und interessiere mich für alle Geschehen im Zusammenhang mit meiner Schule. Bei Einschulungen, Elternpflegschaftsabenden der neuen Erstklässler, Schulfesten und Projektwochen bin ich anwesend und ansprechbereit. Mit allen Personen im und rund um das Schulleben halte ich Kontakt und setze mich für kontinuierlichen Austausch mit den Mitarbeitenden der OGS ein.

Ich setze mich ein für die Vernetzung von Schule mit hilfreichen Institutionen.

In der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., dem Team „Schulsozialarbeit-Gesamt“, dem Team Schulsozialarbeit in Grevenbroich, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Grevenbroich, sowie verschiedenen Erziehungs- und Jugendberatungsstellen im Umkreis von Grevenbroich, fördere ich den Wissensaustausch, setze mich für die Nutzung förderlicher Ressourcen ein und unterstütze den Dialog durch Kontaktvermittlung und persönliche Gespräche.

5.3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in NRW orientieren sich im Wesentlichen an den hier genannten Paragraphen.

○ **Sozialgesetzbuch: SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der

Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

○ **Kinder- und Jugend – Förderungsgesetz (KJFöG) des Landes NRW**

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe 19sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

○ **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG)**

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Römerstraße 14

41564 Kaarst

Tel. 02131-925897

verein@jugend-und-familienhilfe.de

www.jugend-und-familienhilfe.de

Druck

Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Erscheinungsdatum: September 2026

Redaktion & Gestaltung: Birgit Ring